

Anlage 1 zu TOP I 2. der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2011

Webergasse, 40668 Meerbusch, Tel.: 02150



An den Bürgermeister der Stadt Meerbusch
Herrn Dieter Spindler
Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr D. Spindler,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund Ihres Einwurfschreiben vom 14. Jan. 2011 „Information über Erweiterung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Webergasse“ stellen wir folgenden Bürgerantrag:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung an ihrem Standort beizubehalten ggf. zu reparieren.
Die anstehenden Arbeiten bis zur Klärung auszusetzen.

Begründung:

Die Webergasse verfügt über ein langjährig funktionierendes, effizientes Beleuchtungssystem!
Bitte legen Sie uns dar, warum und in welchem Umfang es nötig ist, dieses zu erneuern und zu erweitern!
Zu dieser Maßnahme gab es keine öffentliche Bekanntmachung, obwohl die Grundstücksbesitzer erheblich an den Kosten beteiligt werden sollen.

Auch ist der derzeitige Standort, auf der dem Bürgersteig gegenüber liegenden Seite seit vielen Jahren absolut ausreichend. Eine Verlegung auf dem sowieso schon schmalen Bürgersteig ist eher unpraktisch. Hinzu kommt, dass die Leitungen für die Elektroversorgung auf dem derzeitigen Standort der Straßenbeleuchtung bereits liegt.

Ein wirtschaftlicher Vorteil oder eine Verbesserung der Beleuchtungssituation ergibt sich durch Verlegung auf die Bürgersteigseite nicht. Die Abstände und die Anzahl der Laternen sind weitestgehend gleich geblieben, wie wir Anhand der roten Markierungen (Kreis mit Kreuz) erkennen können.

Telefonisch haben wir von Amtseite erfahren, dass Kosten bis zu 2.500 € für ein 500 m² großes Grundstück als Kostenbeteiligung auf uns zu kommen.

Wir möchten hier folgendes anmerken:

Die Webergasse ist eine Durchgangsstraße und seit Jahrzehnten eine willkommene Abkürzung durch das Dorf, die oft ohne Beachtung der Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h, von Pkw in beide Richtungen und Bussen im Linienverkehr benutzt werden!

Auch ist es eine Tatsache, dass beim kleinsten Anzeichen von Glatteis bis zu 4 / 5 Mal am Tag gestreut und bei Schnee geräumt wird. Also ist die Webergasse keine Anliegerstraße.

Wir beantragen, die vorhandene Straßenbeleuchtung an ihrem Standort beizubehalten und bitten diese ggf. zu reparieren.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Stadt Meerbusch

Herrn Bürgermeister Spindler

Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Bürgerantrag gem. § 24 GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 14. Januar 2011 bezüglich der Straßenbeleuchtung Webergasse in Meerbusch-Lank stelle ich folgenden Antrag:

- 1.) Aufschiebung der Maßnahme bis zur Klärung
- 2.) Die Straßenbeleuchtung sollte auf der jetzigen Straßenseite verbleiben, da sie nicht hinderlich ist.
- 3.) Mit der Maßnahme zu warten, bis die Straße insgesamt gemacht wird, wodurch eine sinnvolle Kostenreduzierung zu erzielen wäre.
- 4.) Die Anwohner vorher umfassend zu informieren

Begründung:

Die Maßnahme ist noch nicht akut notwendig, deshalb sollten zum jetzigen Zeitpunkt unnötige Kosten vermieden werden. Sinnvoll wäre es, im Zuge einer Straßenmaßnahme die Leitungen in der Straße zu verlegen, so dass die vorhandenen Bäume nicht hinderlich sind. Bei der jetzt geplanten Variante wird der Gehweg erheblich schmaler, es ist nur ein Gehweg vorhanden. Es ist zu erwarten, dass Grundstückseigentümer die Laternen nicht auf Ihrem Grundstück dulden werden und deshalb etliche Masten in der Mitte des Gehweges verankert werden müssten.

Sollen ältere Menschen und Mütter mit Kinderwagen auf die Straße ausweichen, die insbesondere von Anwohnern des Kierster Feldes und Busfahrern vielfach mit überhöhter Geschwindigkeit als Durchfahrt genutzt wird?

Mit freundlichen Grüßen

Webergasse, 40668 Meerbusch
den 31.01.2011

Anlage 2 zu TOP I 2. der Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2011

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister

Zentrale Dienste

Az.: 07.10.24

16. Februar 2011

An die Damen und Herren
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Vorlage

zur Fassung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

**Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 18. Januar 2011 bez. Erweiterung/Erneuerung
Straßenbeleuchtung Webergasse in Meerbusch-Lank-Latum**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss des Rates verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW ohne Empfehlung an den Bau- und Umweltausschuss.

Begründung:

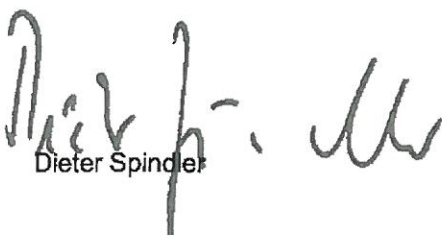
Die Petenten und weitere Unterzeichner regen eine Entscheidung in Bezug auf Beibehaltung und Reparatur der vorhandenen Straßenbeleuchtung an, für die der Bau- und Umweltausschuss gemäß Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Meerbusch die entsprechende Entscheidungskompetenz hat. Der Antrag wird demzufolge an den Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Entscheidung verwiesen.

Die für den 17. März 2011 vorgesehene Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses fällt aus, der Beschluss über die Verweisung an den Bau- und Umweltausschuss würde in der Sitzung am 19. Mai 2011 gefasst werden. Die nächste darauf folgende Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ist für den 13. Juli 2011 geplant. Mit der Maßnahme soll in Kürze begonnen werden.

Damit der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10. März 2011 zeitnah eine Entscheidung treffen kann, ist es erforderlich, den Verweisungsbeschluss im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses zu fassen.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag


Dieter Spindler

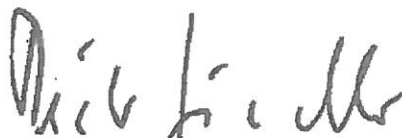
Dringliche Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 / (2) GO NRW

Aufgrund der Vorlage des Bürgermeisters wird gem. § 60 (2) GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688) beschlossen:

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 18. Januar 2011 bez. Erweiterung/Erneuerung Straßenbeleuchtung Webergasse in Meerbusch-Lank-Latum

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss des Rates verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW ohne Empfehlung an den Bau- und Umweltausschuss.


Dieter Spindler
Bürgermeister


Dr. Bernd Schumacher-Adams
Ratsmitglied